

**Arbeiterwohlfahrt Bundesverband**

**Armut & Gesundheit  
in Deutschland**

**BAG der Erwerbslosen-  
und Sozialhilfeinitiativen**

**BAG Schuldnerberatung**

**BAG Soziale Stadtentwicklung  
und GWA**

**BAG Wohnungslosenhilfe**

**Bundesverband Deutsche Tafel**

**Der Paritätische Wohlfahrtsverband**

**Deutscher Bundesjugendring**

**Deutscher Caritasverband**

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

**Deutsches Rotes Kreuz**

**Diakonisches Werk der EKD**

**Zentralwohlfahrtsstelle  
der Juden in Deutschland**

im Internet:  
[www.nationale-armutskonferenz.de](http://www.nationale-armutskonferenz.de)

**Sozialpolitische Bilanz 2005**

## **Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**

Eine europäische Vision und  
die Umsetzung in Deutschland  
im Jahr 2005

**Dezember 2005**

**Nationale  
Armutskonferenz  
für die  
Bundesrepublik  
Deutschland**

Wir danken dem Europäischen Armutsnetzwerk -  
 EAPN - für die finanzielle Unterstützung und für die  
 kostenlose Überlassung von Beiträgen.  
 Die sozialpolitische Bilanz ist entstanden in  
 Kooperation mit dem österreichischen  
 Netzwerk „Die Armutskonferenz“.



EUROPEAN ANTI POVERTY NETWORK

~~~~~

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort des Sprechers der Nationalen Armutskonferenz .....                                | 3  |
| Zentrale Ergebnisse des Nationalen Armuts- und Reichtumsberichtes (NARB) .....            | 4  |
| Stellungnahmen der NAK und BAGFW zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht .....                | 8  |
| Gemeinsame Stellungnahme von BAGFW und nak                                                |    |
| - zum Entwurf der Aktualisierung 2004 des Nationalen Aktionsplans                         |    |
| Soziale Integration 2003-2005 .....                                                       | 11 |
| - zur „Übersicht der Aktualisierungen 2004 der NAPs Inclusion 2003-2005“ der              |    |
| EU-Kommission vom 4.11.2004 .....                                                         | 13 |
| Der Fragebogen zur offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Bereich ‚Sozialschutz       |    |
| Und soziale Eingliederung‘ - Eine Einschätzung von EAPN .....                             | 14 |
| EAPN - Positionspapier vom September 2005 zu den geplanten neuen europäischen             |    |
| Zielen im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung .....                            | 16 |
| - Vorschläge des EAPN für die überarbeitete OMK im Bereich Sozialschutz und Soziale       |    |
| Eingliederung                                                                             |    |
| - Ziele bei der Bekämpfung der Armut und der Sozialen Ausgrenzung .....                   | 20 |
| Umsetzung der Agenda im Bereich soziale Eingliederung - Vom Versprechen zur               |    |
| Wirklichkeit - Entschließung der 16. Mitgliederversammlung von EAPN 2005 in Liverpool ... | 22 |
| Der Policybrief von EAPN                                                                  |    |
| Die OMK zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung .....                                  | 26 |
| Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie .....                                                     | 28 |
| Übersetzung .....                                                                         | 29 |
| Mitgliedsorganisationen der nak .....                                                     | 30 |
| Impressum .....                                                                           | 31 |

## Vorwort

Beim Frühjahrsgipfel werden die Ziele für die künftige Strategie Sozialschutz und soziale Eingliederung verabschiedet, die die Bereiche soziale Eingliederung, Renten, Gesundheit und Langzeitpflege umfassen. Danach sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nächste Runde der nationalen Aktionspläne 2006 - 2008 bis Ende September 2008 vorzubereiten. Dies geschieht in einer Zeit, in der Wachstum und Beschäftigung als zentrale Ziele in den Mittelpunkt europäischer Politik gerückt sind und die soziale Strategie eine nachrangige Rolle einnimmt. **nak** und EAPN akzeptieren diese Orientierung nicht und haben sich hierzu bei der Generalversammlung von EAPN in einer Abschlusserklärung geäußert (S. 22): Der soziale Zusammenhalt in Europa ist aus unserer Sicht unabdingbare Voraussetzung für Wirtschaft und Wachstum und muss daher gleichrangig behandelt werden. Gemeinsam mit dem Europäische Armutsnetzwerk hat sich die **nak** mit der weiteren Umsetzung oder Strategie Soziale Eingliederung befasst und möchte in Vorbereitung der weiteren Umsetzung der Strategie zur sozialen Eingliederung rechtzeitig mit folgenden Papiere zur Diskussion beitragen:

1. Wesentliche Grundlage der nationalen Aktionspläne müssen – für Deutschland - die zentralen Ergebnisse des nationalen Armuts- und Reichtumsberichtes sein. Daher an erster Stelle eine Zusammenfassung des NARB und die Stellungnahme der **nak** und BAGFW hierzu.
2. Die **nak** hat gemeinsam mit der BAGFW eine Stellungnahme zu den Nationalen Aktionsplänen 2003-2005 vorgelegt und dabei auf wesentliche Elemente hingewiesen, die erforderlich sind, damit die nationalen Aktionspläne in Zukunft nicht nur einfache Berichte sind, sondern eine wirkliche Strategie darstellen, die einer effektiven Armutsbekämpfung dient. Diese Stellungnahme hat in vielen Punkten weiterhin ihre Gültigkeit für die nächste Generation der Aktionspläne.
3. Gemeinsam mit EAPN wurde eine Antwort auf den Fragebogen der Europäischen Kommission

zur offenen Methode der Koordinierung gegeben, der anbei in Kurzzusammenfassung vorliegt. Hier werden die Mängel in der Umsetzung und die entsprechenden Anforderungen zur Verbesserung der Strategie auf europäischer und nationaler Ebene deutlich.

4. In einem grundlegenden Papier (S. 16) für den Europäischen Round Table zur sozialen Eingliederung hat EAPN die zentralen Probleme um die soziale Eingliederung aufgegriffen und auch Überlegungen zur künftigen Formulierung der Ziele der europäischen Strategie formuliert, die beim Frühjahrsgipfel verabschiedet werden sollen. Dieses Papier basiert u.a. auf der ausführlicheren Stellungnahme von EAPN zu den gemeinsamen Zielen der Strategie im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung

5. Der Policybrief von EAPN, der monatlich erscheint, stellt – als Arbeitshilfe – eine Hintergrundinformationen zu europäischer Politik und zu aktuellen Entwicklungen dar, die eine Einordnung der europäischen Strategie zur sozialen Eingliederung in den Gesamtkontext der europäischen Politik ermöglichen.

Zentrale Forderung ist, die Ziele keinesfalls abzuschwächen, sondern zu stärken und gleichrangig mit Wirtschaft, Beschäftigung und Umwelt zu behandeln. Sozialer Zusammenhalt ist eine Grundvoraussetzung für das Europäische Sozialmodell.

Für die nächste Generation der nationalen Aktionspläne 2006-2008 ist entschiedener politischer Wille auf allen Ebenen erforderlich, um statt einer bloßen Zusammenfassung vorhandener Programme, eine wirkliche Strategie zu entwickeln, die sowohl unterschiedliche Ministerien als auch den Dt. Bundestag, die Länder, Kommunen und Akteure der Zivilgesellschaft einbezieht und dabei auf die bisherigen Ergebnisse im Rahmen von Kampagnen und Workshops zur Förderung der nationalen Armutsstrategie wie NAPsens und ForTeil zurückgreift.

**Hans-Jürgen Marcus**

Sprecher der Nationalen Armutskonferenz

## Zentrale Ergebnisse des

# 2. Nationaler Armuts- und Reichtumsbericht

*Insbesondere umreißt diese Zusammenfassung die Aspekte, die – aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz – wichtig und als Grundlage für politisches Handeln im Sinne einer Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedeutend sind. Der Nationale Armuts- und Reichtumsbericht stellt die Problemfelder und die Datenbasis dar, auf die sich der Nationale Plan zur Eingliederung bezieht.*

### Grundlage: Bundestagsbeschluss

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Jahr 2001 und danach je einmal pro Legislaturperiode einen nationalen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass ein solcher Bericht nicht zu einem Zahlengrab wird. Daher soll sie folgende Anforderungen beachten:

Die Analyse von Armut und Reichtum muss in die **Analyse** der gesamten Verteilung von Einkommen und Lebenslagen eingebettet sein. Armuts- und Reichtumsberichterstattung benötigen eine qualifizierte Datengrundlage.

- Die Berichterstattung muss der Komplexität und Vielschichtigkeit von Armut und Reichtum Rechnung tragen. Sie muss über **individuelle und kollektive Lebenslagen** Aufschluss geben. In dem Bericht sollte auch der Frage nachgegangen werden, in welcher Form und in welchem Umfang Arme selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln können. Der Bericht sollte besondere **Problemgruppen** gesondert berücksichtigen.
- Die Berichterstattung muss die **Ursachen** von Armut und Reichtum darlegen.
- Der empirische Teil des Berichts soll unter verbindlicher **Beteiligung von Armuts- und Reichtumsforschern** unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellt werden. Er kann auf die **Erfahrungen** aufbauen, welche bei der Berichterstattung in den Kommunen und Ländern ge-

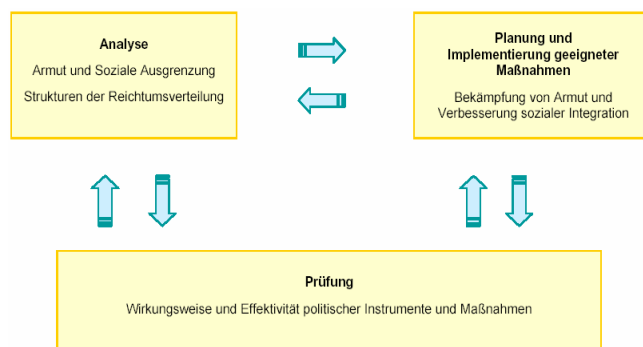
wonnen wurden. Darüber hinaus sollte ein **internationaler Vergleich** ermöglicht werden. Die Erstellung des Berichts soll von einem Beratungsprozess begleitet werden, an dem alle Organisationen und Verbände beteiligt werden, die sich mit dem Thema befassen. Der Bericht soll grundlegende **gesellschaftliche Perspektiven und politische Instrumentarien** zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut entwickeln. Die **regelmäßige Berichterstattung** hat die Aufgabe, die **Wirkungsweise und Effizienz dieser Instrumente darzulegen**.

### Meilensteine

1. Bericht: April 2001
2. Bericht: März 2005

Fortlaufend werden Einzelgutachten im Zusammenhang mit dem Berichtsprozess und als Verknüpfung zum Nationalen Plan zur Eingliederung (NAP Inclusion) veröffentlicht.

### Struktur der Armuts- und Reichtumsberichterstattung



### Als grundsätzliche Zielsetzungen der aktuellen Sozialpolitik der Bundesregierung werden benannt:

- Teilhabe fördern,
- Teilhabe- und Verwirklichungschancen bereitstellen
- Grundbedürfnisse sichern
- Die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme erhalten und ihre Nachhaltigkeit sichern
- Dem Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich entgegenwirken.

### Angewandte Armutsdefinitionen

#### Relativer Armutsbegriff

Zugrunde liegt die Definition des Ministerrates der Europäischen Union, wonach die Personen als arm gelten, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.

#### Indikatoren (nach Haushaltstypen)

Einkommen – Vermögen - Lebenslagen  
- Überschuldung – Erwerbstätigkeit -  
- (Langzeit-) Arbeitslosigkeit – Wohnraum- versorgung, Wohnungslosigkeit - subjektiver Gesundheitszustand - Behinderung, Pflegebedürftigkeit ...

#### Armutsrisikoquote

Sie bezeichnet nach einer zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Definition den Anteil der Personen in Haushalten, deren „bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen“ weniger als 60 Prozent des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. In Deutschland beträgt die so errechnete Armutsrisikogrenze 938 Euro mtl. (Datenbasis EVS 2003).

#### Sozio-kulturelles Existenzminimum

umfasst ein Mindestmaß des relativen physischen Existenzminimums, ergänzt um ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe. Es wird in Deutschland bestimmt durch die Sozialhilfeschwelle [durch-

schnittlich. ca. 660 Euro, jedoch aufgrund von weiteren Faktoren (Anspruch auf Mehrbedarf, hohe/geringe Wohnkosten) ggf. mehr oder weniger; vgl. Armutsrisikogrenze 938 Euro

### Konzept der Verwirklichungschancen nach Armatya Sen

Armut = Mangel an Verwirklichungschancen

Reichtum = sehr hohes Maß an Verwirklichungschancen

### Angewandte Reichtumsdefinitionen

Es gibt keine ausdrücklich einheitlich Definition; gem. am Durchschnittseinkommen führen (gespiegelt zu 50% Armutsmaß)

- 200 % zu einem mtl. Einkommen von 2703 Euro
- 1 Mio. Euro p.a. = 83.333 Euro mtl.
- 1 Mio. DM p.a. = 83.333 DM mtl.
- reichstes 1 % der Bevölkerung (5439 Euro mtl.)

(nach Zahlen von 1998).

### Wesentliche Ergebnisse des 2. Berichts

#### Deutschland im internationalen Vergleich:

- In der EU hat Deutschland nach Dänemark und Schweden die niedrigste Armutsrisikoquote (2001)
- Öffentliche Transfers der Sozialversicherungen und der Gebietskörperschaften (z.B. Renten, Kindergeld, BAFöG, Sozialhilfe) senken das Armutsrisiko im Jahr 2003 um rund zwei Drittel
- Erwerbstätige, Selbstständige und ältere Menschen haben ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko

#### Daten:

- Nach einem Rückgang der **Armutsrisikoquote** von 1998 bis 2000 stieg diese mit Einsetzen der wirtschaftlichen Stagnation ab 2001 wieder an. Insgesamt hat das Armutsrisiko **von 1998 bis 2003 von 12,1% auf 13,5%** leicht zugenommen.

- Das Risiko der **Einkommensarmut unter den Älteren** ist seit 1998 entgegen dem allgemeinen Trend von **13,3% auf 11,4%** zurückgegangen
- Der **Anteil der hohen Einkommen** (200% d. NÄE) ist von 1992 bis 1998 von 5,24% auf 5,87% gestiegen.
- Die **privaten Vermögen** sind in der Vergangenheit **stetig gewachsen** und haben 2003 eine Summe von **5 Billionen Euro** erreicht. Das entspricht im Durchschnitt aller Haushalte 133.000 Euro. Von 1998 bis 2003 stieg das Nettovermögen nominal um rund 17%.
- Während die unteren 50% der Haushalte nur über etwas weniger als 4% des gesamten **Nettovermögens** verfügen, entfallen auf die vermögendsten 10% der Haushalte knapp 47%. Der Anteil des obersten Zehntels ist bis 2003 gegenüber 1998 um gut 2 Prozentpunkte gestiegen.
- Rund 6% der deutschen Haushalte verfügen über **Betriebsvermögen**. Der Wert des Betriebsvermögens liegt dabei durchschnittlich bei 275.000 Euro (alte Länder) bzw. 80.000 Euro (neue Länder).
- **Überschuldung** privater Haushalte hat zwischen 1999 und 2002 **zugenommen**: Die Gesamtzahl der überschuldeten Privathaushalte erhöhte sich von 2,77 Mio. um 13% auf 3,13 Mio. Von den 38,7 Mio. privaten Haushalten in Deutschland waren im Jahr 2002 8,1% (früheres Bundesgebiet: 7,2%, neue Länder: 11,3%) von Überschuldung betroffen.
- Zum Jahresende 2002 waren in Deutschland - **2,76 Mio. Personen** in 1,4 Mio. Haushalten **auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen**. Gegenüber 1998 ist damit die Bezieherzahl um 4,2% zurückgegangen; 2003 ist sie aber erneut auf 2,81 Mio. gestiegen. Unter den Sozialhilfebeziehern waren **Kinder unter 18 Jahren mit rund 1,1 Mio. die mit Abstand größte Gruppe**. Mit einer Sozialhilfequote von 7,2% (2003) weisen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (3,4%) einen deutlich häufigeren Hilfebedarf auf. mehr als die Hälfte der Kinder unter 18 Jahren im Sozialhilfebezug wächst im Haushalt von allein Erziehenden auf. **26,3% aller allein erziehenden Frauen sind auf Sozialhilfe angewiesen**. Die nach Trennung oder Scheidung oft prekäre wirtschaftliche Situation allein Erziehender macht oft übergangsweise einen Bezug von Sozialhilfe notwendig. Erschwerter Zugang zu Erwerbstätigkeit und fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind hierbei wichtige Ursachen.
- Die **Sozialhilfequote bei Älteren** lag 2002 bei **1,3%**.
- Im Vergleich zu 1998 ist die **Armutsrisikoquote von Familien** zwar **von 12,6% auf 13,9% gestiegen**. Sie stieg damit aber etwas geringer als bei den Haushalten ohne Kinder (von 11,6% auf 13,1%). Das Risiko für **Einkommensarmut unter Kindern** (bis unter 16 Jahre) liegt zwar 2003 (**15%**) wie bereits 1998 (13,8%) etwas höher als in der Gesamtbevölkerung (von 12,1% auf 13,5%), hat sich aber dem Gesamtdurchschnitt leicht angenähert. Die relative Einkommensarmut in Paarhaushalten mit Kindern ist also langsamer gestiegen als in der Gesamtbevölkerung. Für die **allein Erziehenden** ist das Armutsrisiko (**35,4%**) gegenüber 1998 nicht angestiegen.
- Der **Versorgungsgrad bei Kindergartenplätzen** erreicht rund **91%**.
- Der **Versorgungsgrad bei Krippenplätzen** liegt in Westdeutschland Ende 2002 nur knapp **3%** der Kinder besuchen, in Ostdeutschland **37%**.
- Im Jahr 2003 blieben **1,36 Mio. bzw. 14,9% der 20- bis 29-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung**. Überproportional und mit steigender Tendenz (ca. 36%) sind darunter **Jugendliche ausländischer Herkunft** vertreten. Kinder ausländischer Herkunft weisen vergleichsweise schlechtere Bildungsabschlüsse auf und haben damit ungünstigere Startchancen am Ausbildungsmarkt als Deutsche.
- Die Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung betrug 2003 nur noch 98,2% (alte Länder) bzw. 91,2% (neue Länder); es

kam zu einer **Lehrstellenlücke**. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Ausbildungsbeteiligungsquote der Betriebe. Sie sank im früheren Bundesgebiet von 35% (1980) auf knapp 24% (2002) ab. Mit 19% ist sie in den neuen Ländern noch niedriger.

- Die **Armutsrisikoquote von Arbeitslosen** lag im Jahre 2003 bei **40,9%**. In Haushalten mit nur einem Teilerwerbstätigen betrug sie noch rund 30%. Haushalte, in denen mindestens ein Mitglied einer vollen Erwerbstätigkeit bzw. mindestens zwei Mitglieder einer Teilerwerbstätigkeit nachgingen, wiesen dagegen eine Armutsrisikoquote von nur rund 4% auf.
- Im Jahr **2003** ging die Zahl der Erwerbstätigen auf rund 38,3 Mio. zurück; die **Arbeitslosenzahl stieg auf 4,377 Mio. (Quote: 11,6%)**. Zuvor war die Zahl der Arbeitslosen von 1998 bis 2002 von 4,28 Mio. auf 4,06 Mio. gesunken und hatte mit 3,85 Mio. im Jahr 2001 einen vorübergehenden Tiefstand erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr **2004 mit 4,381 Mio.** ungefähr auf dem Vorjahresniveau und die Arbeitslosenquote lag bei 11,7%. In den neuen Ländern war die Arbeitslosenquote 2004 mit 20,1% immer noch mehr als doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet (9,4%). Im **Januar 2005** lag die Zahl der Arbeitslosen auf **5,04 Mio.**
- Der **Anteil der Langzeitarbeitslosen** ist bis zum Jahr 2004 bundesweit wieder auf **38,4%** angestiegen.
- Die **Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen** sank zwischen 1998 und 2004 **von 11,8% auf 9,9%**. Bei den Jugendlichen unter 20 Jahren sank die Quote von 9,3% (1998) deutlich auf 4,2% (2004).
- Ende des Jahres 2003 lebten in Deutschland **6,639 Mio. schwerbehinderte Menschen**, das entsprach ca. 8% der Wohnbevölkerung. Hinzu kamen weitere behinderte Menschen, die wegen ihrer Behinderung besondere, nach Art oder Schwere der Behinderung sehr unterschiedliche Hilfen in Anspruch nehmen, die sie

zu ihrer Eingliederung ins Arbeitsleben und in die Gesellschaft insgesamt brauchen.

- Die ökonomische und soziale Situation der **ausländischen Bevölkerung** unterscheidet sich nach wie vor deutlich von der Situation der Gesamtbevölkerung. Das höhere Risiko ausländischer Haushalte, auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, ist vor allem auf höhere Erwerbslosigkeit infolge **geringerer Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung** zurückzuführen. **Kinder ausländischer Herkunft weisen schlechtere Bildungsabschlüsse auf und haben damit ungünstigere Startchancen am Ausbildungsmarkt** als Deutsche. Diese Defizite sind - neben Defiziten bei der Beherrschung der deutschen Sprache - Ursache für ein besonderes Arbeitsmarktrisiko von Ausländer/innen. So lag im Jahr 2003 der Anteil der ausländischen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 72,5% aller ausländischen Arbeitslosen, der entsprechende Anteil der Deutschen bei 28,9%. Die **Arbeitslosenquote** der Ausländer/innen lag bei **20,4%** (2004).
- In Deutschland gibt es auch **extreme Formen von Armut**. Dies sind Personen, die am Rande der Gesellschaft stehen, deren Handlungsspielräume durch besondere Umstände gravierend eingeschränkt sind und deren Sicherung ihrer Grundbedürfnisse gefährdet ist. Mehrfachbetroffenheit durch Problemlagen wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, Drogen- bzw. Suchtmittelgebrauch und Straffälligkeit sowie gesundheitliche Einschränkungen charakterisiert oft extreme Armut. Es besteht die Gefahr einer Verfestigung von Armut im Lebensverlauf. Prägend für die Situation von Menschen in extremer Armut ist, dass sie zur Bewältigung ihrer Krisensituationen durch die Hilfeangebote des Sozialstaates nur noch sehr eingeschränkt bzw. gar nicht mehr erreicht werden können. Sie sind oft nur noch über aufsuchende **niedrigschwellige, leicht zugängliche Maßnahmen** anzusprechen.

- Von 1998 bis 2003 ist es zu einem starken **Rückgang der Wohnungslosigkeit** und der Wohnungsnotfälle gekommen. Zu den Wohnungsnotfällen zählen Personen, die unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht oder aktuell betroffen sind oder Personen, die aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Ihre geschätzte Gesamtzahl ging von 530.000 (1998) auf 310.000 Personen im Jahr 2003 und damit um fast 42% zurück. Der Anteil von Frauen betrug ca. 23%, der Anteil der Kinder und Jugendlichen ca. 22%.
- der **Auf- und Ausbau von Ganztagschulen**. Der Bund investiert bis zum Jahr 2007 rund 4 Mrd. Euro um Schulkindern einen chancengleichen Zugang zur Bildung zu eröffnen;
- bei der beruflichen Ausbildung der **Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs**, der jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu eröffnen;
- der **qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung**. Länder und Kommunen müssen jetzt ihre Angebote an Krippenplätzen und Tagespflege für die unter Dreijährigen entsprechend dem Bedarf von Eltern und ihren Kindern erweitern. Hierfür stehen jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung;
- die **Steuerpolitik**, die vor allem geringe Einkommen durch die Absenkung des Eingangsteuersatzes von 25,9 % (1998) auf 15 % (2005) bei gleichzeitiger Anhebung des Grundfreibetrags von 6.322 Euro (1998) auf 7.664 Euro (ab 2004) deutlich entlastet. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass die leistungsstarken Haushalte einen höheren Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben leisten. So haben Spitzenverdiener jetzt nicht mehr die Möglichkeit, sich durch Steuersparmodelle „arm“ zu rechnen.

#### Zentrale Maßnahmen der Bundesregierung

- **Reformen am Arbeitsmarkt**, vor allem der **Umbau der Arbeitsverwaltung und die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** für Erwerbsfähige gelten als Kernstück der Arbeitsmarktreform;
- **Reformen der sozialen Sicherung**, vor allem das **GKV-Modernisierungsgesetz (GMG)** und die **Rentenreformen 2003/2004**, insbesondere das **RV-Nachhaltigkeitsgesetz** und das **Alterseinkünftegesetz**
- die **Förderung von Bildung sowie Aus- und Weiterbildung**. Die Bundesregierung hat die Mittel für Bildung und Forschung seit 1998 um 37,5 % bzw. um 2,72 Mrd. Euro auf rund 10 Mrd. Euro erhöht (2005);

## Stellungnahme der NAK zum

### 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Armut stellt eine Verletzung von Grundrechten dar und ist nicht nur eine finanzielle Frage. Sie umfasst auch Aspekte wie Zugang zu angemessenem Wohnen, eine qualitative Gesundheitsversorgung, Zugang zu Pflege und Betreuung von Kindern und älteren Menschen, Beschäftigungsmöglichkeiten und Gelegenheiten für lebenslanges Lernen oder kulturelle Teilhabe.

1. Die NAK begrüßt den 2. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) der Bundesregierung. Er leistet einen konstruktiven Beitrag zur Auseinandersetzung über die Lebenslagen armer Menschen in Deutschland. Leider zeigt die Analyse, dass der Bericht unter dem Eindruck steht, die Reformpolitik der Bundesregierung zu rechtfertigen. So kommt es zu einer Vermischung von Analyse und pol. Bewertung. So ist es u.E. angeraten, den Teil A künftig in

- die Hände eines unabhängigen Sachverständigenrates zu legen. Nachdem es qualifizierte ARBs auf Länderebene gibt (Bsp: NRW) sollte es ein Nachdenken über geeignete Formen aller Beteiligten geben, um entsprechende Weiterentwicklungen zu erreichen.
2. Darüber hinaus muss der ARB einen intensiven Diskussionsprozess im Deutschen Bundestag zur Folge haben.
  3. Ist der Bericht wirklich auch ein Reichtumsbericht? Er leistet eine differenzierte Darstellung der Vermögensentwicklung, aber es fehlt z.B. eine Darstellung der Einkommensentwicklung und der zunehmenden Einkommensungleichheit. Hier gelte es m.E. in NRW von dem gerade dort erschienenen Armuts- und Reichtumsbericht zu lernen. Da kann man dann z.B. lesen, dass das obere Dezil der Einkommensskala mehr als die Hälfte der Steuern bezahlt. Das klingt erst einmal gerecht. Betrachtet man es aber prozentual zahlen die Einkommensreichen deutlich zu wenig. Nicht wenige zahlen gar keine Steuern. Ist die Senkung des Steuersatzes von 52 % auf 42 % da wirklich eine sozialpolitisch zu rechtfertigende Maßnahme? Muss nicht schnell über Vermögens- und Erbschaftssteuer nachgedacht werden? Im Blick auf Reichtum(sbericht) ist einiges in Nordrhein-Westfalen zu lernen. Hier ist der Reichtumsteil im 3. ARB wirklich weiter entwickelt.
  4. Erstmals beleuchtet der Bericht die Lebenslagen von Menschen in verdeckter und in extremer Armut. Nach Aussagen des Berichts kommen auf drei Sozialhilfeempfänger noch einmal 1,5 bis 2 Sozialhilfeberechtigte, die ihren Anspruch nicht geltend machen. Das sind ca. 30-40% Dunkelziffer. Im zugrunde liegenden Forschungsbericht von Hauser liegt die Dunkelziffer zwischen 40 und 50%, bei Migranten noch deutlich höher. Schlimmstenfalls muss angenommen werden, dass in Deutschland nur jede zweite Sozialhilfeberechtigte Sozialhilfe bezieht. Hauser und Becker: Informationsoffensive, Verzicht auf Diskriminierung, öffentliche Diskussion...
  5. Die NAK hält das soziokulturelle Existenzminimum für eine wesentliche sozialpolitische Größe. Die Festlegung des Regelsatzes ist schon vom Verfahren mit einigen Fragezeichen zu versehen. Darüber wird im 2. ARB nicht diskutiert. Das Niveau des Regelsatzes ist nicht bedarfsdeckend. Nicht berücksichtigt sind Zuzahlungen, Hilfsmitteln und Praxisgebühr. Die Pauschale von 16 % ist zu niedrig. Warum erhalten Familien mit älteren Kindern jetzt weniger? Der Regelsatz sollte zukünftig von einer unabhängigen Expertenkommission festgelegt werden.
  6. Das noch immer steigende Armutsrisiko für Familien mit Kindern muss zu einer Verbesserung des Familienleistungsausgleichs führen. Im Bericht wird nur die Erhöhung für die unter 7-Jährigen herausgestellt, verschwiegen wird jedoch die Kürzung für die über 7-Jährigen. Ebenso bleibt die Tatsache unerwähnt, dass das Armutsrisiko beim Übergang von 2- auf 3-Kind-Familien sich verdoppelt.
  7. Gleicher Zugang zur Bildung ist die beste Prävention gegen Armut. Es kann nicht hingegenommen werden, dass in Deutschland 15 % eines Altersjahrgangs keinen Berufsabschluss erreichen. Bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund bleibt sogar ein Drittel ohne Berufsabschluss. Von der armen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter haben 13,6 % keinen allgemeinen Schulabschluss, fünfmal soviel wie sonst. 42 % der Armen besitzen keinen beruflichen Abschluss. Bildungschancen, so der Bericht, werden vererbt. So hatten Sprösslinge von Gutverdienern eine 7,4fach größere Chance, ein Studium aufzunehmen als Kinder aus einem Elternhaus mit niedrigem sozialem Status. Ich erinnere: Bei PISA geht es wesentlich um die Verfestigung von sozialen Herkunft in Deutschland. Die Reformpolitik der Bundesregierung muss deshalb noch stärker als bislang die Akzente auf die Bildungspolitik setzen und dabei Aufmerksamkeit haben für die in PISA festgestellte Verfestigung sozialer Herkunft im deutschen Bildungssystem. Ausbau der Betreuung

- ungsmöglichkeiten für Kleinstkinder, Bildung im Kindergarten, Aufgabe der frühen Selektion sind die Themen, denen sich Bildungspolitik stellen muss. Es geht um die zunehmende Belastung für Bildungsteilhabe: Lernmittelfreiheit, Schulgebühren an privaten Schulen, Elternbeteiligung beim Schülertransport bis hin zu Studiengebühren. Es geht aber auch um die Zerstörung einer kleinteiligen sozialen Infrastruktur der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit insbesondere, aber auch von Schulschwänzerprojekten usw. Zum Bildungscharakter der Kindertagesstätten ist festzustellen, dass es weniger um intellektuelle Bildung (das wird manchmal unterstellt, im Sinne von Vorschule usw.) geht, sondern eher um die unterschiedlichsten Angebote für Kinder, ihre natürliche Neugierde und ihr Lerninteresse anzuregen und zu entwickeln.
8. Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit muss, insbesondere bei Kindern und Menschen in extremer Armut intensiver analysiert werden. Grundsicherungsempfänger dürfen nicht mit Praxisgebühren und Zuzahlungen zusätzlich belastet werden. Arme Menschen sind im letzten Jahr seltener zum Arzt gegangen. Wichtige Vorsorgeleistungen, Impfungen und Mutter-Kind-Kuren werden weniger oder nicht in Anspruch genommen usw. Für die GKV würden eine Befreiung von Zuzahlungen gerade mal 0,014 Prozentpunkte an Einbußen ihres Budgets bedeuten. Während Menschen mit weniger als 1.000,- EUR Einkommen im letzten Jahr um 19,2 % weniger zum Arzt gegangen sind, waren es bei denen mit über 3.000,- EUR nur 8,2 %.
  9. Bei der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sind vor allem die Probleme der über 500.000 in Deutschland lebenden Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus darzustellen. Insbesondere ist das Armutsrisiko der Migranten dreimal so hoch wie das der deutschen Bevölkerung.
- 

## **Zum Verhältnis der Armuts- und Reichtumsberichterstattung und dem Nationalen Plan Eingliederung (NAPincl)**

*Nach dem Verständnis der Bundesregierung und der beteiligten Verbände (NRO) sind die Armuts- und Reichtumsberichterstattung und die Nationalen Pläne zur Eingliederung (NAPincl) als ein aufeinander bezogener Prozess zu verstehen: Begleitet durch eine Expertengruppe aus der Mitte der Nichtregierungsorganisationen bezieht sich der NAPincl für Deutschland auf Problemanzeigen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung.*

*Im Jahr 2004 stand ferner die Diskussion um die Auswirkungen des Gesundheitsreformgesetzes und die Auswirkungen der Agenda 2010 im Vordergrund; beide sozialpolitischen Prozesse sollten Nachhaltigkeit sozialer Sicherungssysteme garantieren. Sie sind von der Bundesregierung als Konsolidierungsmaßnahmen eingeschätzt und angepriesen worden. In der folgenden Stellungnahme der nak und der BAGFW zur Aktualisierung des NAPincl wird bereits auf diese Entwicklung Bezug genommen.*

---

# Stellungnahme zum Entwurf der Aktualisierung 2004 des Nationalen Aktionsplans Soziale Integration 2003-2005

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und der Nationalen Armutskonferenz (nak) zusammengeschlossenen Verbände und Initiativen begrüßen die Entscheidung der Bundesregierung, 2004 eine Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Soziale Integration (NAPincl) vorzulegen. Die im Entwurf (Stand 02.04.2004) aufgenommenen Präzisierungen zur Fortführung des Dialogs zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung halten wir insgesamt für geeignet, gemeinsam Strategien zur Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung weiterzuentwickeln.

Der NAPincl soll vom Ansatz her dazu dienen, Probleme in der sozialen Sicherung aufzuzeigen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Ziel explizit genannt wird und von Anfang an nicht nur auf das „gut ausgebaute Sozialschutzsystem“ (S. 4) verwiesen wird, sondern auch benannt wird, dass dennoch nicht alle Menschen erreicht werden und es auch Sinn des NAPincl ist, Lücken zu schließen.

## ➤ Zur Agenda 2010

Wesentliche Änderung zum NAPincl 2003 ist die Aufnahme der Reformmaßnahmen der Agenda 2010. Die Nennung der Sozialreformen ist auch aus unserer Sicht notwendig und richtig. Immer wieder hat die Bundesregierung betont, dass durch die Agenda 2010 auch schmerzhaft Einschnitte gemacht werden müssten, um die Nachhaltigkeit unseres Sozialsystems u.a. vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu sichern. Die Wohlfahrtsverbände haben stets kritisiert, dass die Agenda gerade für arme und benachteiligte Menschen zu unzumutbaren Härten führen wird. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, wenn nun die Agenda als „umfassendes Reformprogramm zur Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung“ (Seite 30) dargestellt wird. Schließlich beinhaltet die Agenda 2010 auch Leistungskürzungen in den sozialen Sicherungssystemen. Dazu zählen vor allem die kürzere Bezugsdauer des Arbeitslo-

sengeldes, die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau, Verschärfung von Zumutbarkeitsregelungen, die Ausgliederung des Krankengeldes aus der paritätischen Finanzierung, Zuzahlungen und Leistungskürzungen im Gesundheitssystem sowie eine Absenkung des Rentenniveaus. Zutreffender ist es, das Ziel der finanziellen Nachhaltigkeit zu benennen und dass die Agenda darauf abzielt, unter schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen neue Ansätze zu erproben. Dies wäre nur kohärent, da an anderer Stelle die Daten steigender Armut und der sich verstärkenden Ungleichheit ohnehin dargelegt werden.

Wir fordern dazu auf, in der Darstellung der Agenda 2010 und in den anderen Beschreibungen authentisch zu bleiben. Dazu gehören für uns nicht nur die Benennung von positiven Entwicklungen sondern auch von Leistungskürzungen. Beispiele sind die Änderungen zur Arbeitslosenhilfe zum 1.1.2004 und 2005 (bzw. dann SGBII), wodurch die Zahl der Menschen, die Leistungen auf dem Niveau der Sozialhilfe beziehen, sprunghaft von derzeit 2,8 Millionen auf 4,5 Millionen ansteigt (um 60 Prozent). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, wird von einer Million auf 1,5 Millionen anwachsen, solange die Mindestsicherungsleistungen so bemessen sind, dass sie den Mindestbedarf nicht abdecken.

➤ **Zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**

Die Bundesanstalt für Arbeit ist zur Bundesagentur umgestaltet, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit regelt in einer Zielvereinbarung die Aufgaben der Bundesagentur. In der Darstellung der Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit (S. 36 ff.) wünschen wir uns den Hinweis, dass die Bundesagentur an die Arbeitssuchenden die ALG II-Leistungen zahlt und somit eine Behörde bleibt, gegen die Bürger aufgrund gesetzlicher Regelung Leistungsansprüche haben. Von der Bundesagentur können dabei jedoch per Verwaltungsakt Leistungen gekürzt oder entzogen und somit Druck auf Arbeitssuchende ausgeübt werden. Arbeitssuchende sind dem Vermittlungs-, Arbeitsmarktintegrations- und Leistungsmonopol sowie einem möglichen Missbrauch ohne gesetzlich definierte Rechte ausgesetzt.

**Auch wird unter dem Abschnitt, der auf die Bedeutung der Kleinräumigkeit verweist, nicht darauf hingewiesen, dass durch die Vergabepaxis der Bundesagentur mit den Ausschreibungen die Ortsgebundenheit zukünftig keine Rolle mehr spielt.**

➤ **Zur Rolle von Bundesländern und Kommunen**

Wir begrüßen, dass insbesondere im Kapitel IV „Politische Handlungsansätze“ Maßnahmen und Programme der Bundesländer integriert wurden. Verbesserungen in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zeigen sich z. B. bei der Umsetzung des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ oder „Soziale Stadt“. Wie auch auf Bundesebene empfehlen wir zusätzlich, exemplarisch auch Entscheidungen der

Länder zu benennen, die die Armutslage der Betroffenen vor Ort verschärfen. So sind z. B. in NRW Programme zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit mit dem Verweis auf die Hartz-Reform gekürzt oder gestrichen worden. Hessen hat die Förderung seiner Frauenhäuser um ein Drittel gekürzt, 8 Einrichtungen erhalten überhaupt keine öffentlichen Zuschüsse mehr.

Aufgrund der defizitären Finanzausstattung der Kommunen kommt es hier ebenfalls zu Kürzungen im sozialen Bereich. Betroffen sind vor allem die im Bericht aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen. So kann häufig ein kostenfreier Zugang zu Bildungsdienstleistungen (Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken) nicht mehr gewährt werden und auch die Vergünstigungen für Benachteiligte sind in diesen Bereichen zunehmend gefährdet. Diese Maßnahmen erschweren v.a. die bildungspolitischen Handlungsansätze der Bundesregierung.

➤ **Zur Regelsatzverordnung SGB XII**

Bei den Ausführungen zur Regelsatzverordnung wird nicht darauf hingewiesen, dass die fünf Millionen Bezieher von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II in doppelter Weise schlechter gestellt werden: finanziell mangels Anhebung der Regelsätze und z.T. neuer Berechnung des Bedarfs von Kindern und zweitens geschieht die Absenkung des Existenzminimums willkürlich. Ein Verweis auf die modifizierte OECD-Skala ist hier u.E. nicht ausreichend, ohne dass die Grundlagen der durchaus auch in der Wissenschaft umstrittenen OECD-Äquivalenzziffern anhand der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Kinderkosten überprüft wurde. Schließlich stellt sich die Armutssituation von Familien mit Kindern nach alter und neuer OECD-Skala beinahe gegensätzlich dar.

# **Gemeinsame Stellungnahme von BAGFW und NAK zur "Übersicht der Aktualisierungen 2004 der NAPs Inclusion 2003-2005" der EU – Kommission vom 4.11.2004**

In einem kurzen Bericht nimmt die EU-Kommission Stellung zu den von 10 Mitgliedsstaaten (neben Deutschland sind dies Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich und Schweden) vorgelegten Nationalen Aktionsplänen Soziale Integration (NAPs Inclusion) 2004. Die NAPs Inclusion 2004 sind freiwillige Aktualisierungen der Staaten zu den bereits bewerteten Nationalen Aktionsplänen 2003 – 2005.

Der deutsche NAPincl wird von der Kommission insgesamt sehr positiv bewertet. Neben der ausführlichen und umfassenden Darstellung von Zielen und Maßnahmen werden insbesondere der umfangreiche Anhang mit Projekten und Strategien zur Armutsbekämpfung von Kommunen, Ländern und Nichtregierungsorganisationen gewürdigt. Er bilde die föderale Struktur Deutschlands besser ab.

BAGFW und NAK teilen diese Würdigung von Struktur, Umfang und Anhang des NAPincl. Die optimistische Interpretation der Kommission, die Bundesländer signalisierten mit ihrem Beitrag im Anhang größere Bereitschaft zum Dialog und zur Kooperation, ist jedoch zu relativieren. Vielmehr erschweren viele Länder durch eigene Sparprogramme weiterhin Programme zur Armutsbekämpfung und halten ihre Ablehnung gegenüber regionalen Aktionsplänen aufrecht.

Die Initiierung der FORTEIL-Reihe wird von BAGFW und NAK nicht nur begrüßt, sondern aktiv unterstützt. Hier sehen wir ebenso wie die Kommission Chancen, den NAPincl-Prozess einer größeren Öffentlichkeit in Deutschland nahe zu bringen und die Mitwirkung von NGOs zu verbessern.

Während die Kommission die Einzelmaßnahmen zur Armutsbekämpfung, i.w. die Reformen der Agenda 2010, begrüßt, haben BAGFW und NAK insbesondere bei den Neuerungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) auf die Gefahr von neuen Ausgrenzungen hingewiesen. Zwar ist die Bewertung der Kommission richtig, dass Sozialhilfeempfänger/innen erstmals gleichen Zugang zur Krankenversicherung erhalten. Dennoch muss im Verlaufe der Umsetzung des GMG sorgfältig darauf geachtet werden, dass die medizinische Versorgung der „most vulnerable persons“ - also Wohnungslosen, Suchtkranken oder Alleinerziehenden, ausreichend gesichert ist und nicht durch Zuzahlungen erschwert wird.

Bonn, 10.11.2004

# Der Fragebogen zur offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Bereich ‚Sozialschutz und soziale Eingliederung‘ Einschätzung des Europäischen Armutsnetzwerkes EAPN

## 1. Der Mehrwert der OMK?

- Mit der OMK wurde ein Mechanismus eingeführt, der es ermöglichte, die dringend erforderliche Debatte zu Sozialpolitik auf europäischer Ebene wieder aufzugreifen.
- Die OMK ermöglichte es auch, dieses zentrale Thema in den neuen Mitgliedsstaaten zu bearbeiten und zum ersten Mal ein umfangreiches Bild der Realität von Armut und sozialer Ausgrenzung in diesen Ländern zu vermitteln.
- Die OMK im Bereich Sozialschutz und sozialer Eingliederung hat der Europäischen Union ein menschliches Gesicht gegeben.
- Sie hat den Austausch und das gegenseitige Lernen zu diesem zentralen Thema gefördert.
- Sie hat dazu beigetragen, neue Beziehungen und Allianzen zu entwickeln.
- Die OMK hat Impulse für Aktivitäten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf nationaler Ebene gegeben.
- Die OMK bereitet das Terrain für das Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Jahr 2010 vor.

## 2. Die gemeinsamen europäischen Ziele

- Die 4 gemeinsamen Ziele der Eingliederungsstrategie der Europäischen Union entsprechen den wesentlichen politischen Prioritäten und Herausforderungen.
- All diese 4 Ziele sind erforderlich, um das Bild der Realität von Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU zu erfassen und zu sichern, dass ein multidimensionaler Ansatz bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beibehalten wird.
- Das Ziel, alle Akteure zu mobilisieren, ist erforderlich, wenn die Strategie mehr als eine bürokratische Übung sein soll.
- Das Ziel der Vereinfachung des Prozesses darf nicht zu Lasten des Ziels der Effektivität des Prozesses verfolgt werden.

- Alle vier Ziele der Eingliederungsstrategie der EU sollten in einer rationalisierten Strategie beibehalten werden. Sie sollten begleitet werden von eigenen Leitlinien für jedes dieser Ziele unter Berücksichtigung der Schlüsselprioritäten, die in den gemeinsamen Berichten genannt und eine Voraussetzung dafür sind, dass Fortschritte erreicht werden können.

## 3. Indikatoren und anvisierte Ziele

- Die ehrgeizigen Ziele machen den Willen deutlich, einen entscheidenden Schritt in der Beseitigung von Armut in der Union voranzukommen. Sie sollten daher beibehalten und von Indikatoren für jedes der Ziele begleitet werden.
- Ein wesentliches Ziel muss auf europäischer Ebene festgelegt werden, an dem sich die Ernsthaftigkeit des politischen Engagement messen lässt
- Wesentliche messbare und ehrgeizige Ziele müssen auch auf nationaler Ebene der Mitgliedsstaaten gesetzt werden
- Auch wenn die Indikatoren sinnvoll und nützlich, sind machen viele Mitgliedsstaaten sie sich nicht zu eigen.
- Drei Aspekte müssen im Hinblick auf die Indikatoren dringend entwickelt werden:
  - Indikatoren zum Problem des Wohnens und der Wohnungslosigkeit.
  - Indikatoren zur Messung der Schwere der Armut neben Indikatoren zu relativer Armut
  - Indikatoren zur Messung der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

## 4. Mobilisierung aller Akteure und Zusammenarbeit auf nationaler Ebene

- Die OMK war im Hinblick auf den Informationsaustausch wirksam.
- Die OMK hat zu einer wirksameren Zusammenarbeit zwischen den Ministerien beigetragen und eine wesentliche Rolle bei der Einbeziehung

bestimmter Administrationen gespielt, die spontan sicherlich nicht einbezogen gewesen wären.

- Die Instrumente waren geeignet auf nationaler Ebene, aber in der Konsequenz schwierig beim Einsatz in föderalen Staaten.
- Die nationalen Parlamente waren nicht genügend einbezogen
- Das Aktionsprogramm gegen soziale Ausgrenzung war wichtig, um unterschiedliche Akteure in den Prozess auf europäischer Ebene einzubeziehen. Es fehlt ein ähnliches Programm der finanziellen Förderung auf nationaler Ebene. Es ist erforderlich, alle Akteure zu mobilisieren und insbesondere die Nichtregierungsorganisationen, die in der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung tätig sind
- Die Beteiligung darf sich nicht auf die Vorbereitung der Aktionspläne beschränken, sondern muss auch in der Umsetzung und Evaluation erfolgen.

#### **5. Arbeitsmethoden auf europäischer Ebene**

- Ein niedriges Niveau an Engagement und politischem Willen führen zu mangelnder Durchsichtigkeit der Strategie.
- Das Gemeinschaftsprogramm zu sozialer Ausgrenzung ist erforderlich, um ein aktives Engagement aller Akteure auf europäischer Ebene zu bewirken
- Die Berichte (Gemeinsamer Bericht und das Arbeitsdokument der Europäischen Kommission) sind wertvolle Informationsquellen, könnten aber verbessert werden, wenn mehr Analyse der konkreten Aktionen erfolgen würde, die erforderlich sind, um die Ziele und Indikatoren zu erreichen.
- Die Evaluation im Peer Review Verfahren ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses und sollte beibehalten und verstärkt werden.
- EAPN misst dem transnationalen Austausch große Bedeutung bei.
- Die Resultate der Studien im Rahmen des Programms müssten besser in alle Ebenen des Programms integriert werden.
- Der alljährliche runde Tisch zur sozialen Eingliederung ist ein wichtiger Ort für den Aus-

tausch, muss aber so gestaltet sein, dass er der OMK im Bereich der Eingliederung mehr Sichtbarkeit verleiht.

- Europäische Treffen von Menschen in Armut und sozialer Ausgrenzung sind ein wichtiger Baustein für ihre Teilhabe am Prozess und ein deutliches Beispiel für ihr Recht auf Teilhabe am Prozess, der einen Einfluss auf ihr Leben hat.
- Auf europäischer Ebene sind wesentliche Anstrengungen erforderlich, um das vorhandene Wissen zu koordinieren, Erfahrungen auszuwerten, und das Wissen all dieser Aktivitäten zusammenzuführen mit dem Ziel, einen größeren Einfluss aller kollektiven und individuellen Aktionen zu bewirken.
- Interessante Erfahrungen einiger Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Reichtum und Armut im jeweiligen Land sollten den anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden. Solche Berichte stellen eine wichtige Grundlage für die nationalen Aktionspläne dar.

#### **6. Die Verbindungen zwischen OMK und anderen Prozessen**

- Eine klare und sichtbare OMK im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung muss Grundlage für andere Strategien sein. Bislang gibt es jedoch wenige Interaktionen mit anderen Strategien, die auf der Agenda von Lissabon stehen.
- Wenn auch die Interaktionen bislang nicht ausreichend sind, so sind doch die wenigen erreichten Resultate sehr wesentlich, um die Aufmerksamkeit bei anderen Ministerien und Stellen als denen, die gewöhnlich für Armut und Soziales zuständig sind, auf das Problem von Armut und sozialer Ausgrenzung zu lenken.

#### **7. Künftige Entwicklung der OMK in einem rationalisierten Kontext**

- Angesichts unterschiedlicher Notwendigkeiten und Probleme auf europäischer und nationaler Ebene ist es wichtig, bei der Entwicklung auf europäischer Ebene immer den möglichen Nut-

zen für die nationale Ebene im Auge zu behalten.

- Die OMK im Bereich Eingliederung hat sich bereits als nützliches Instrument erwiesen und ein rationalisierter Ansatz sollte die Schlüsselemente der gegenwärtigen Strategie verstärken.
  - Das Budget, das für die OMK zur Verfügung steht, sollte erhöht werden und ein Teil des Geldes sollte für Modellprojekte wie im Rahmen des europäischen Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwendet werden. Dies ist insbesondere im Rahmen der erweiterten Union wünschenswert, um den gemeinsamen Bestand der besten Mittel zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu vergrößern.
  - Es ist notwendig, die OMK dauerhaft zu institutionalisieren. Eine gemeinsame Entscheidung von Rat und Parlament ist hierfür erforderlich.
- 

## Sonstiges

In einer Zeit, die generell von Unsicherheit und Ungewissheit geprägt ist, hat sich gezeigt, wie verletzlich die soziale Dimension der Europäischen Union ist. Es ist daher erforderlich, die OMK fest zu institutionalisieren und ihre Kontinuität und Nachhaltigkeit zu sichern. Da der Vertrag keine juristische Grundlage hierfür gibt, sollte eine gemeinsame Entscheidung von Rat und Parlament getroffen werden. Eine solche Entscheidung würde ein wirkliches Engagement für sozialen Fortschritt in der EU darstellen und die nötige Stabilität geben, um wieder mehr Vertrauen für den Prozess der sozialen Eingliederung und sozialen Schutz in der Union herzustellen.

## EAPN - Positionspapier vom September 2005 zu den geplanten neuen europäischen Zielen im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung

Das vorliegende Papier möchte die Ansichten des EAPN, seine Empfehlungen und konkreten Vorschläge zur Entwicklung der offenen Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung (OMK/Sozialschutz und Eingliederung) darlegen, insbesondere zu den Zielen der gestrafften OMK/Sozialschutz und Eingliederung. Das EAPN setzt sich vehement für die Beibehaltung der bestehenden Ziele zur sozialen Eingliederung ein, vorbehaltlich einiger Anpassungen in Hinblick auf die Prioritäten, die sich aus den in den letzten fünf Jahren gemachten Erfahrungen ergeben. Diese Ziele sind noch immer relevant, denn sie reflektieren und umfassen die wichtigsten Gesichtspunkte im Kampf gegen die Armut.

### Einführung und Hintergrund

Die Straffung wurde im sozialen Bereich als eine Arbeitsmethode eingeführt, um die Wechselwirkung, die Abstimmung der Berichterstattung, die Außenwirkung und das Mainstreaming der erworbenen Kenntnisse EU-weit in den Bereichen Sozialschutz, soziale Eingliederung, Renten, Gesundheit und Langzeitpflege zu erleichtern. Das EAPN be-

grüßte diesen Ansatz, sofern von ihm ein stärkeres allgemeines Signal für die Sozialpolitik und die Rolle der EU ausgeht. Durch die eher neue Vorstellung des „feeding in“ („Einspeisens“) kommt die Idee hinzu, dass die OMK/Sozialschutz und Eingliederung zum Erreichen der Ziele der Lissabonner Agenda beitragen und dass die Lissabonner Agenda soziale Belange berücksichtigen wird.

Im Rahmen der Straffung der OMK wurde die Festlegung neuer „gemeinsamer Ziele“, einschließlich übergreifender und neuer spezifischer Zielsetzungen als Ersatz für die bestehenden Ziele, die alle Bereiche der OMK/Sozialschutz und Eingliederung abdecken, jüngst als naheliegender nächster Schritt vorgeschlagen. Die Möglichkeit, dass die Zielsetzungen überarbeitet werden müssen, wurde vor der Einschätzung der Ergebnisse des Evaluationsprozesses der OMK/Sozialschutz und Eingliederung genannt, der 2005 eingeleitet wurde und auch die Relevanz der bestehenden Zielsetzungen zu bewerten hatte.

#### **ALLGEMEINE BEMERKUNGEN**

Das EAPN möchte das Augenmerk auf folgende Punkte lenken, wobei der besondere Schwerpunkt auf der Säule „soziale Eingliederung“ der OMK/Sozialschutz und Eingliederung liegt:

#### **1. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Festlegung der wichtigsten Zielsetzungen und Prioritäten im sozialen Bereich verfahrenstechnischen Belangen untergeordnet wird.**

Das EAPN ist darüber besorgt, dass die Entscheidung, wichtige Prioritäten und Zielsetzungen neu festzulegen, eher von praktischen, in der neuen, gestrafften Arbeitsmethode bestimmten Erfordernissen geleitet wird als von klaren politischen Zielen. Nach Ansicht des EAPN führt dies dazu, dass die wichtigsten Prioritäten und Zielsetzungen der Strategie verfahrenstechnischen Belangen (Straffung) untergeordnet werden. Diese Belange sollten jedoch lediglich einen praktischen Rahmen und Zeitplan festlegen, die den Prozess erleichtern und sicherstellen, dass die Hauptbotschaften wahrgenommen werden, wobei deren Inhalt nicht zu beeinflussen ist. Darüber hinaus scheint dieser Schritt weder von dem Wunsch nach besseren Ergebnissen oder einer besseren Umsetzung herzurühren noch - etwa nach der jüngsten EU-Erweiterung - von der Notwendigkeit, sich einem geänderten Bild der Armut anzupassen.

#### **2. Die Einheitlichkeit und Kontinuität der Strategie müssen beibehalten werden.**

Neue Zielsetzungen vorzuschlagen, bei denen die Politik verfahrenstechnischen Erfordernissen untergeordnet wird, bedeutet, die fünfjährige Erfahrung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Plänen, die auf vereinbarten Zielen, gemeinsamen Werten und Grundsätzen basieren, zu ignorieren. Es braucht Zeit, bis ein System verstanden und angenommen wird und insbesondere in den politischen Prozessen sämtlicher Mitgliedstaaten verankert ist.

Auch wenn Flexibilität notwendig ist, um sich Belangen, die erst im Verlauf des Prozesses klar zutage treten, anzupassen, so sollte doch dem Zehnjahresziel der Strategie, nämlich einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung von Armut zu leisten, die nötige Zeit gewährt werden, sich auf Grundlage der ursprünglichen Instrumente zu entwickeln und Ergebnisse zu erzielen. Aus einer Analyse der Umsetzungsberichte 2005, die die nationalen Netzwerke des EAPN durchgeführt haben, ergibt sich, dass nicht unbedingt überarbeitete Zielsetzungen nötig sind, sondern eher eine verstärkte Umsetzung der momentanen Zielsetzungen, nicht zuletzt durch eine bessere Ausrichtung, Definition von Indikatoren und Bewertung.

#### **3. Die aktuellen, auf Grundsätzen basierenden Zielsetzungen sind noch immer relevant und müssen umgesetzt und nicht gestrichen werden.**

Das EAPN lehnt die Idee ab, die bestehenden Zielsetzungen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung auszumustern, es sei denn, es wird der Beweis erbracht, dass diese Zielsetzungen ungeeignet sind für die Entwicklung von Aktionen und Maßnahmen, die die Wirklichkeit von Armut in der heutigen EU beeinflussen können.

Die gemeinsamen Ziele im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung, die im Jahr 2000 in Nizza angenommen und 2002 in Kopenhagen überarbeitet wurden, enthalten die wichtigsten allgemeinen Grundsätze, die notwendig sind, um das Engagement der EU, Armut zu bekämpfen und schließlich zu beseitigen, zu unterstützen. Diese Vision wurde im Jahr 2000 in Lissabon bestätigt, und an genau dieser Vision sollten wir auch heute

noch festhalten. Die bestehenden Zielsetzungen sind auch wenige Jahre nach ihrer Annahme noch immer von gleicher Relevanz.

Diese momentan geltenden Zielsetzungen gehen den multidimensionalen Charakter von Armut und sozialer Ausgrenzung an, ihre Wirklichkeit und auch die Notwendigkeit, Armut zu verhindern; ferner werden Fragen der Governance im Prozess berücksichtigt, der einen Beitrag im Kampf gegen Armut leisten soll. Sie bieten einen umfassenden, auf Grundsätzen und Rechten basierenden Ansatz, der es auch ermöglicht, auf spezifische Prioritäten und Prioritäten von Zielgruppen einzugehen. Die geltenden Zielsetzungen können - vorbehaltlich kleinerer Änderungen - im Rahmen ihrer Möglichkeiten leicht themenspezifische (oder prioritäre) und Zielgruppen betreffende Belange aufgreifen.

#### **4. Die OMK/Sozialschutz und Eingliederung ist der Eckstein des europäischen Sozialmodells: Seine Einzigartigkeit und Integrität müssen gewahrt werden.**

Die Vision hinter der Lissabonner Agenda fordert ein Gleichgewicht zwischen der Sozial-, Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik. Die überarbeitete Lissabonner Agenda bekräftigt zwar die Bedeutung dieses Gleichgewichts, betont ansonsten aber die Notwendigkeit von Wachstum und Beschäftigung. Angesichts dieser Neuausrichtung der Lissabonner Agenda und des gleichzeitigen Engagements der Staats- und Regierungschefs für eine ausgewogene Agenda muss die „gestraffte“ OMK/Sozialschutz und Eingliederung stark verbessert werden und die nötige politische Unterstützung erhalten, damit sie zu dieser Ausgewogenheit der Agenda beitragen kann. In diesem Zusammenhang sollten die mit der OMK/Sozialschutz und Eingliederung einhergehenden Berichterstattungs- und Entscheidungsprozesse einen Hauptschwerpunkt der Frühjahrstagung des Europäischen Rates ausmachen.

Die Idee, die Ergebnisse der OMK/Sozialschutz und Eingliederung in die Lissabonner Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung „einzuspeisen“, sollte daher formal in der gestrafften „Roadmap“ aufgegriffen werden und nicht in einem

Dokument mit politischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten.

#### **5. Allgemeine, übergreifende Zielsetzungen spiegeln nicht wider, dass eine Konzentration auf die Umsetzung notwendig ist.**

Die Idee, neue übergreifende Zielsetzungen zu schaffen, die quer durch die drei Säulen der OMK/Sozialschutz und Eingliederung verlaufen, scheint zwar in Mode zu sein, bleibt aber unscharf, genau wie deren Verbindung zu den spezifischen Zielsetzungen, die für jeden einzelnen Bereich festgelegt wurden. Säulenspezifische Zielsetzungen müssen erhalten bleiben und vielleicht noch verstärkt und angepasst werden, um sie konkreter, umsetzbarer und leichter bewertbar zu machen. Ein Vorschlag, solche allgemeinen Zielsetzungen festzulegen, scheint den Empfehlungen einiger Mitgliedstaaten zu widersprechen, die anführten, dass die Umsetzung und das Erreichen der Zielsetzungen unbedingt verbessert werden muss. Breitangelegte, allgemeine Zielsetzungen hingegen würden ein konkretes Follow-up ihrer Umsetzung noch komplizierter machen.

Das Festlegen gemeinsamer Ziele für die drei Politikbereiche kann außerdem einen einschränkenden Effekt haben, zum Nachteil der positiven Erfahrung und Kontinuität des bislang Erreichten, insbesondere in Bereichen wie der sozialen Eingliederung, bei der eine Koordinierung auf EU-Ebene schon länger der Fall ist. Solch gemeinsame Ziele wären nicht spezifisch genug, um die Lissabonner Strategie zu lenken und sie über ihr soziales Engagement Rechenschaft ablegen zu lassen, zumindest, wenn dies der beabsichtigte Zweck sein sollte. Wenn für Ziele verschiedene „Ebenen“ eingeführt werden, kann dies auch zu Verwirrung in Hinblick darauf führen, für welche Ziele die Mitgliedstaaten die Verantwortung tragen.

Und schließlich sind die jüngst vereinbarten und in die Lissabonner Strategie integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung ganz klar auf drei Säulen verteilt, wobei keine übergreifenden Zielsetzungen beinhaltet sind. In diesem Fall führte die Anwendung des gestrafften Ansatzes nach einigen Überarbeitungen zur Verschmelzung zwei-

er Texte (BEPGs und EBS) in einem einzigen Dokument. Es wäre daher folgerichtig und nach Ansicht des EAPN auch wünschenswert, dass dieses Verfahren für die OMK/Sozialschutz und Eingliederung ebenfalls angewandt wird.

**6. Bei der Annahme der überarbeiteten Strategie müssen die Mitgliedstaaten eine Vision und klare politische Absichten festlegen, die den drei Säulen der OMK/Sozialschutz und Eingliederung die Richtung vorgeben.**

Die überarbeitete Strategie, die bestehende Zielsetzungen (vorbehaltlich kleinerer Änderungen und Ergänzungen, die nötig sind, um die in den vergangenen fünf Jahren erworbenen Kenntnisse widerzuspiegeln) zusammenbringen soll, muss sich an Grundprinzipien halten, die die Umsetzung aller Zielsetzungen leiten, ohne diese zu ersetzen. Eine klare politische und institutionelle Führung muss die Basis der überarbeiteten OMK/Sozialschutz und Eingliederung bilden, die offiziell im März 2006 auf den Weg gebracht werden sollte, und zwar zusammen mit geeigneten Zielvorgaben und einem expliziten Engagement der Staatsoberhäupter, Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele unter Befolgung der festgelegten Grundprinzipien zu machen.

**EMPFEHLUNGEN DES EAPN**

Das EAPN hat folgende Vorschläge für die künftige Struktur der überarbeiteten Strategie für die gestraffte OMK/Sozialschutz und Eingliederung:

- Sie sollte grundsätzlich aus den Zielen der drei Säulen bestehen, wobei die Säule „soziale Eingliederung“ in ihrer momentanen Gestalt beibehalten werden sollte, vorbehaltlich einiger Ergänzungen und Änderungen, die neu entstehenden Herausforderungen Rechnung tragen (Vorschläge für Änderungen siehe Anhang).
- Sie sollte keine quer/horizontal durch die drei Bereiche verlaufenden Zielsetzungen enthalten.
- Sie sollte von einer Grundsatzerklärung auf der Linie der bestehenden Erklärung eingelei-

tet werden, die den in Nizza angenommenen gemeinsamen Zielen zur sozialen Eingliederung vorangestellt ist.

- Sie sollte im März 2006 offiziell auf den Weg gebracht werden, zusammen mit einer deutlichen politischen Botschaft, die sich für die OMK/Sozialschutz und Eingliederung als Eckstein beim Schutz und der Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells engagiert, sowie einer Festlegung klarer Zielvorgaben.
- Ferner sollte sich die Frühjahrstagung des Europäischen Rates auf die Fortschritte konzentrieren, die beim Erreichen der Ziele der OMK/Sozialschutz und Eingliederung gemacht wurden.

**Spezifische Empfehlungen für die Säule „soziale Eingliederung“**

Das EAPN setzt sich vehement für

- die Beibehaltung der vier bestehenden Zielsetzungen im Kampf gegen Armut ein, vorbehaltlich einiger Änderungen;
- die Beibehaltung des auf Grundsätzen basierenden Ansatzes ein, der eine thematische (oder prioritäre) und Zielgruppen betreffende Ausrichtung im bestehenden Rahmen ermöglicht.

Die nötigen Änderungen der bestehenden Zielsetzungen sollten Folgendes berücksichtigen:

- Die Notwendigkeit, einige Verweise in den Zielsetzungen klarer und deutlicher auszudrücken. Die Zielsetzungen könnten einige dieser spezifischen Themen direkter angehen und sich dabei der Lage einiger der verletzlichsten Mitglieder der Gesellschaft annehmen;
- Die wichtigsten politischen Prioritäten, die im Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und die soziale Eingliederung 2005 identifiziert werden;
- Die Handlungsprioritäten, die in den Schlüsselbotschaften für die Halbzeitbewertung der Lissabonner Strategie identifiziert wurden (vorgelegt beim Treffen des Rates EPSCO am 3. März 2005);

- Die Ergebnisse der Bewertung der OMK im Bereich soziale Eingliederung. Diese Änderungen der Zielsetzungen müssten sich dann auch im Rahmen der Vorbereitung und Berichterstattung über die NAP/Eingliederung widerspiegeln.

## Vorschläge des EAPN für die überarbeitete OMK im Bereich Sozialschutz und Soziale Eingliederung

### **GRUNDPRINZIPIEN**

Bei der Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung sollten sich die Mitgliedstaaten an folgende Grundprinzipien halten:

#### **a) Zugang aller zu Grundrechten**

Das europäische Sozialmodell muss auf Grundlage des Prinzips, dass ein jeder Zugang zu Grundrechten hat, weiterentwickelt werden. Insbesondere Armut stellt eine Vorenthaltung dieser Rechte dar, die unteilbar und wechselseitig voneinander abhängig sind. Politische Maßnahmen müssen den Zugang zu Grundrechten fördern und den „Dominoeffekt“ des Verlusts von Rechten vermeiden, wobei sie gleichzeitig das Wissen um solche Rechte und deren Wahrnehmung zu verbessern haben.

#### **b) Beseitigung der Armut und Förderung des sozialen Zusammenhalts**

Die Zusage, Armut zu beseitigen und den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu fördern, muss erneuert werden.

#### **c) Gute Governance**

Wichtig ist ein Verweis auf die Bedeutung, die einer guten Governance auf nationaler, regionaler, lokaler und EU-Ebene bei der Stärkung der Politik für Sozialschutz und soziale Eingliederung zukommt. Hierbei sind die wichtigsten Grundsätze der Teilhabe und die Einbeziehung aller Akteure zu nennen sowie adäquate institutionelle und administrative Vorkehrungen und finanzielle Mittel sicherzustellen.

#### **d) Mainstreaming**

Es empfiehlt sich ein Mainstreaming der unter den drei Säulen genannten Zielsetzungen in andere Politikbereiche, d.h. es sollte nicht die übliche Beschränkung auf die Sozialpolitik geben.

EAPN macht den Vorschlag, die Fragestellungen anders zu positionieren: Auf die allgemeine Einführung sollten drei Abschnitte zu den drei Säulen der OMK folgen. Im Folgenden wird der Abschnitt zur sozialen Eingliederung näher erläutert.

## ZIELE BEI DER BEKÄMPFUNG DER ARMUT UND DER SOZIALEN AUSGRENZUNG

### **1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen**

**1.1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben**  
Im Zusammenhang mit der Lissabonner Strategie und insbesondere der Umsetzung der Leitlinien zu Wachstum und Beschäftigung:

(a) Förderung des Zugangs zu einer langfristigen und qualifizierten Beschäftigung für alle arbeitsfähigen Frauen und Männer durch:

- die Erarbeitung von begleitenden Programmen zusammen mit den Angehörigen der sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen, bis diese eine Beschäftigung gefunden haben; dazu müssen adäquate Möglichkeiten der Bildungspolitik ausgeschöpft werden;
- eine Politik, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben begünstigt; dazu gehört auch der Bereich der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen;
- die Nutzung der Eingliederungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im sozialen Sektor.

(b) Vermeidung der Ausgrenzung von Menschen vom Berufsleben durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Verwaltung der Humanressourcen, Organisation des Arbeitsablaufs und lebenslanges Lernen.

(c) Vermeidung der Segmentierung des Arbeitsmarktes und des Aufkommens „arbeitender Armer“.

### **1.2. Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen**

(a) Organisation adäquater und zugänglicher Sozialschutzsysteme, sodass sie insbesondere dazu beitragen, dass:

- gewährleistet ist, dass jedem die für ein menschenwürdiges Dasein notwendigen Mittel zur Verfügung stehen;
  - ein effektives Mindesteinkommen und eine effektive Hilfe für Familien jeder Art sichergestellt sind;
- die Hindernisse bei der Aufnahme einer Beschäftigung überwunden werden und sichergestellt ist, dass die Beschäftigungsaufnahme mit einem höheren Einkommen einhergeht und die Beschäftigungsfähigkeit gefördert wird.

(b) Maßnahmen mit dem Ziel, jedem Zugang zu einer angemessenen, die Gesundheit nicht beeinträchtigenden Wohnung und zu der für ein normales Leben in dieser Wohnung nach örtlichen Gege-

benheiten erforderlichen Grundversorgung (Strom, Wasser, Heizung usw.) zu gewähren.

(c) Maßnahmen mit dem Ziel, jedem – auch im Pflegefall – Zugang zu der notwendigen medizinischen Versorgung und Langzeitpflege zu gewähren.

(d) Bereitstellung von Leistungen, Diensten und begleitenden Maßnahmen, die tatsächlichen Zugang zu Diensten von allgemeinem Interesse, einschließlich der Sozialdienste, Ausbildung, Fortbildung, Justiz und anderen öffentlichen und privaten Diensten, insbesondere Verkehrsmittel, Energie, Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten ermöglichen, für Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind.

### **2. Den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen**

Gewährleistung, dass alle Maßnahmen dazu beitragen, dem Risiko der Armut und der sozialen Ausgrenzung vorzubeugen.

(b) Maßnahmen, die Faktoren angehen, die zu Armut und sozialer Ausgrenzung führen, wie Verschuldung, Verweis aus der Schule und Benachteiligungen im Bildungsbereich, Kinderarmut, häusliche Gewalt, Rassismus und Diskriminierung und Obdachlosigkeit.

(c) Maßnahmen zum Erhalt der Solidarität in Familien jeglicher Art.

(d) Optimale Nutzung der wissensbasierten Gesellschaft und der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und Gewährleistung, dass niemand davon ausgeschlossen bleibt, wobei die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besonders zu beachten sind.

### **3. Für die sozial Schwachen handeln**

(a) Förderung der sozialen Eingliederung von Frauen und Männern, die von dauerhafter und/oder extremer Armut betroffen sind, einschließlich der Menschen, für die Arbeit keine Option darstellt.

(b) Entwicklung integrierter Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, einschließlich integrierter Maßnahmen gegen

Obdachlosigkeit, Analphabetismus und Benachteiligungen im Bildungsbereich.

(c) Entwicklung neuer Ansätze zur Eingliederung ausgegrenzter Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Migranten und ethnische Minderheiten, einschließlich der Roma

(d) Maßnahmen zur Vermeidung von Fällen sozialer Ausgrenzung von Kindern, die diesen Kindern die besten Chancen für eine reibungslose soziale Eingliederung bieten.

(e) Erarbeitung umfassender Maßnahmen für Gebiete, die mit den Problemen der Ausgrenzung konfrontiert sind, einschließlich städtischer Brennpunkte und ländlicher Gebiete.

#### **4. Alle relevanten Akteure mobilisieren**

(a) Förderung – je nach nationalen Gepflogenheiten – der Beteiligung der ausgegrenzten Personen an den zu ihren Gunsten erarbeiteten Politiken und Maßnahmen und Förderung ihres Mitspracherechts.

(b) Einbeziehung des Kampfes gegen Ausgrenzung in alle politischen Maßnahmen, insbesondere:

- durch Mobilisierung der nationalen und regionalen Parlamente und der nationalen, regionalen

und lokalen Behörden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten; ;

– durch Erarbeitung geeigneter Koordinierungsverfahren und -strukturen; ;

– durch Anpassung der Verwaltungs- und Sozialdienste an die Bedürfnisse der ausgegrenzten Menschen und durch die Sensibilisierung der Akteure vor Ort für diese Bedürfnisse.

(c) Förderung des Dialogs und der Partnerschaft zwischen allen beteiligten öffentlichen und privaten Stellen, z.B.:

– durch die Beteiligung der Sozialpartner, der NRO und der Sozialdienste im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten an der Bekämpfung der verschiedenen Formen der Ausgrenzung;

– durch Förderung der sozialen Verantwortung und des aktiven Engagements aller Bürgerinnen und Bürger bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung;

– durch größere soziale Verantwortung der Unternehmen.

## Umsetzung der Agenda im Bereich soziale Eingliederung – Vom Versprechen zur Wirklichkeit

**Vom 24.-26. November 2005 hielt das EAPN seine sechzehnte Mitgliederversammlung im englischen Liverpool ab. Dieses Jahr lautete das Leitthema: „Umsetzung der Agenda im Bereich soziale Eingliederung“. Am Ende der Mitgliederversammlung verabschiedeten die EAPN-Delegierten die folgende Erklärung.**

Die Delegierten der EAPN-Mitgliederversammlung sind sehr besorgt über die wachsenden Ungleichheiten, die zunehmende Diskriminierung und das Gefühl der Entfremdung, das benachteiligte Gemeinschaften in vielen Mitgliedstaaten der Europä-

ischen Union empfinden. Diese Entwicklungen, die das Ergebnis fehlender Investitionen in die Sozialpolitik und die sozialen Programme sind, können nicht ignoriert werden. Die Reaktion auf diese Entwicklungen muss zu einer stärkeren Fokussierung auf die europäische Strategie zur sozialen Eingliederung führen und dabei deren Wirksamkeit erhöhen und auf einen besseren sozialen Zusammenhalt abzielen.

Die politischen Prioritäten, die auf EU-Ebene festgelegt wurden, tragen zu diesen wachsenden Ungleichheiten bei. In diesem Zusammenhang brachten die Delegierten der Mitgliederversammlung ihre Entrüstung über Folgendes zum Ausdruck:

- Die Tatsache, dass die soziale Eingliederung und der soziale Zusammenhalt in den nationalen Reformprogrammen, die ein zentraler Bestandteil der überarbeiteten Lissabonner Agenda sind, keine besondere Berücksichtigung gefunden haben. Der fehlende Schwerpunkt auf den sozialen Zusammenhalt ist eine direkte Folge des Entschlusses der Entscheidungsträger in der EU, die überarbeitete Lissabonner Strategie vor allem auf Wachstum und Beschäftigung zu konzentrieren.
- Den Vorschlag, die umfassenden und gemeinsamen Ziele für die europäische Strategie zur sozialen Eingliederung, die von den Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 auf dem Rat von Nizza angenommen wurden, zu entkräften. Dieser Vorschlag birgt die Gefahr, dass das politische Engagement für die nationalen Aktionspläne zur sozialen Eingliederung vermindert wird. Wir werden diese Beschneidung der strategischen Bedeutung der Pläne und eine Schwächung ihrer Fähigkeit, Maßnahmen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung anzutreiben, nicht hinnehmen.
- Das Versäumnis, die Dimension der sozialen Eingliederung zu einem zentralen Schwerpunkt der derzeitigen Verhandlungen über den neuen gesetzlichen Rahmen der Strukturfonds zu machen und das Versäumnis, die NRO als vollwertige Partner bei der Verwaltung und Umsetzung der Strukturfonds anzuerkennen.

Die politischen Prioritäten auf EU- und auf nationaler Ebene müssen angesichts dieser Realität noch einmal überprüft werden. Die Mitgliederversammlung rief daher alle relevanten Akteure und insbesondere die politischen Entscheidungsträger auf EU- und auf nationaler Ebene dazu auf:

1. Die Vision eines sozialen Europas zu bestätigen, in dem alle Bürgerinnen und Bürger bzw. alle in der EU lebenden Menschen einen effektiven Zugang zu allen Grundrechten haben, einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die Debatte über die Zukunft des europäischen

Sozialmodells muss darauf abzielen, zu dieser Vision beizutragen, und sie muss versuchen, alle Bürgerinnen und Bürger bzw. alle in der EU lebenden Menschen mit einzubeziehen, damit das EU-Projekt den Menschen näher gebracht wird.

2. Sicherzustellen, dass in den nationalen Reformprogrammen, die ein zentraler Bestandteil der überarbeiteten Lissabonner Strategie sind, ein starker Akzent auf die soziale Eingliederung und den sozialen Zusammenhalt gelegt wird.

3. Ihr Engagement für die europäische Strategie zur sozialen Eingliederung und für die nationalen Aktionspläne zur sozialen Eingliederung zu verstärken. Dazu gehören eine bessere politische Koordinierung sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene, eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente und der verschiedenen Regierungsebenen und eine vermehrte Zusammenarbeit mit NRO, die im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung tätig sind. Ferner schließt dies eine genauere Überprüfung der wirtschaftlichen und finanziellen politischen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den sozialen Zusammenhalt mit ein. Die nationalen Aktionspläne müssen von einem angemessenen finanziellen Investment gestützt werden, damit ihre Wirksamkeit sichergestellt ist; außerdem sollten sie ein zentrales Instrument bleiben, das Maßnahmen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung antreibt.

4. Sicherzustellen, dass die umfassenden und gemeinsamen Ziele, die von den Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 auf dem Rat von Nizza beschlossen wurden, Herzstück des Vorschlags der Kommission bleiben, die offene Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung zu straffen.

5. Die Komplementarität zwischen Antidiskriminierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts sicherzustellen; insbesondere soll gewährleistet werden, dass die nationalen Aktionspläne zur sozialen Eingliederung den Bedürfnissen der Menschen und der Gemein-

schaften, die mit Diskriminierung, vor allem Rassismus, konfrontiert sind, adäquat begegnen.

6. Die historischen Ursachen für die Einwanderung in die EU anzuerkennen und die Realität der Migranten, die bereits in der EU leben, anzugehen. Der erste Schritt dazu ist die Entwicklung umfassender und kohärenter Integrationsmaßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU, die darauf abzielen, die wirtschaftliche, bürgerliche und politische Teilhabe der Migranten zu vergrößern. Die EU darf ihre Grenzen für die wirtschaftliche Einwanderung nicht schließen. Gleichzeitig muss sie bestehende internationale Verpflichtungen in die Tat umsetzen, die vorsehen, Entwicklungspolitik und Maßnahmen zur Verminderung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten infolge der Globalisierung zu unterstützen und in diese Politiken und Maßnahmen zu investieren.

7. Sicherzustellen, dass der derzeitige politische Schwerpunkt auf Beschäftigung zur Entwicklung eines integrativen Arbeitsmarktes führt, der allen arbeitsfähigen Menschen Zugang zu qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen bietet und gleichzeitig die Zahl der arbeitenden Armen deutlich reduziert. Beschäftigungspolitische Maßnahmen sollten Chancengleichheit und die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen garantieren; ferner sollten sie Betreuungspflichten adäquat unterstützen und die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und öffentlichem Leben fördern. Die Bedeutung der Sozialwirtschaft sollte sich in den beschäftigungspolitischen Maßnahmen widerspiegeln.

8. Die NRO als vollwertige Partner bei der Verwaltung und Umsetzung der Strukturfonds anzuerkennen, was von wesentlicher Bedeutung ist, damit das enorme Potenzial der Strukturfonds für die Förderung der sozialen Eingliederung und des sozialen Zusammenhaltes in der EU freigesetzt werden kann. Der Zugang der im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung tätigen NRO zu den Strukturfonds macht es möglich, dass diese Fonds dazu genutzt werden können, besser auf die Bedürfnisse benachteiligter Menschen und

Gemeinschaften zu reagieren und dass in Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen und Gemeinschaften Programme und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können. Die direkte Beteiligung der betroffenen Menschen und Gemeinschaften ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Fonds auf deren Bedürfnisse eingehen und ihnen die entsprechenden Möglichkeiten bieten. Der Zugang der NRO zu den Strukturfonds sollte nicht von bürokratischen Verfahren oder Anforderungen nationaler Behörden blockiert werden, die Basis-NRO nicht erfüllen können. Dieser Aspekt ist zur Zeit für die neuen Mitgliedstaaten von besonderer Bedeutung.

9. Die Ansätze der partizipatorischen Demokratie und des zivilen Dialogs zu stärken und insbesondere sicherzustellen, dass Menschen, die von Armut, sozialer Ausgrenzung und Ungleichheiten betroffen sind und auch die Einrichtungen, an denen sie beteiligt sind, über die für ihre Teilhabe nötigen organisatorischen Möglichkeiten, partizipativen Rahmenbedingungen und die nötige finanzielle Unterstützung verfügen. Die europäischen Treffen von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, und das Follow-up dieser Treffen in vielen Mitgliedstaaten sind ein gutes und positives Beispiel, das weiterentwickelt werden sollte.

10. Die Rechte aller auf qualitativ hochwertige soziale Dienstleistungen (wie etwa Gesundheitsdienste und die öffentliche Arbeitsverwaltung) und auf öffentliche Versorgungsleistungen (wie Wasser und Heizmaterial) sicherzustellen und die adäquate Kontrolle und Regelung solcher Dienstleistungen durch geeignete Behörden zu gewährleisten. Die nach wie vor bestehende skandalöse Tatsache, dass es in einer so reichen Gesellschaft wie der EU weitverbreitete Armut gibt, ist nicht hinnehmbar. Die nächste Runde der nationalen Aktionspläne zur sozialen Eingliederung muss Europa dem vereinbarten EU-Ziel, „bis 2010 einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung von Armut zu leisten“, erheblich näher bringen. Oder, um die Worte der Teilnehmenden des vierten europä-

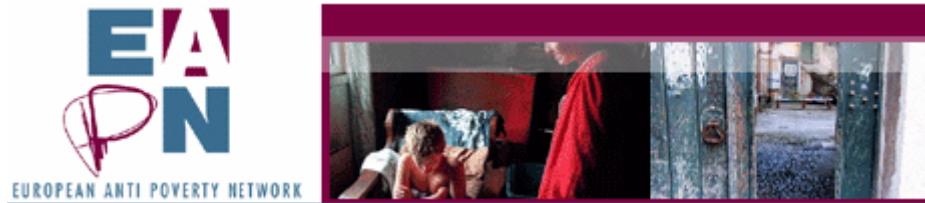
schen Treffens von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, aufzugreifen:

„Die Armen können nicht warten“.

## Das Europäische Armutsnetzwerk EAPN

|                   |                                                                                    |                  |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| EAPN Österreich   |  | EAPN Italien     |
| EAPN Dänemark     |                                                                                    | EAPN Luxemburg   |
| EAPN Finnland     |                                                                                    | EAPN Niederlande |
| EAPN Frankreich   |                                                                                    | EAPN Portugal    |
| EAPN Deutschland  |                                                                                    | EAPN Spanien     |
| EAPN Griechenland |                                                                                    | EAPN England     |
| EAPN Ungarn       |                                                                                    | EAPN Schweden    |
| EAPN Irland       |                                                                                    | EAPN Bulgarien   |
| EAPN Malta        |                                                                                    | EAPN Tschechien  |
| EAPN Zypern       |                                                                                    | EAPN Norwegen    |

<http://www.eapn.org/>



**EAPN gibt kontinuierlich Mitteilungen an die Netzwerke weiter und informiert auf diese Weise die Netzwerke über Vorgänge und administrative Abläufe der EU – Kommission. Diesem *Policy Brief* sind die beiden folgenden Artikel entnommen.**

## **Die OMK zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung**

### **1. Was ist die OMK zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung?**

Die Offene Methode der Koordinierung (OMK) wurde bereits auf der Seite zur Lissabon Strategie beschrieben. Die OMK zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung umfasst Aktivitäten auf EU und Mitgliedsstaats-Ebene im Hinblick auf

- 1) Soziale Eingliederung**
- 2) Alterssicherung/Rentensysteme**
- 3) Zugang zu Gesundheitsdiensten und Langzeitpflege**

Im Zuge von Vereinfachungstendenzen innerhalb der Kommission und der Straffung von Methoden und Berichtswesen wird es, beginnend mit dem Jahr 2006, gestraffte gemeinsame Ziele, Methoden und Berichte geben, welche die Basis für die zukünftige Arbeit der EU und der Mitgliedsstaaten in den drei genannten Bereichen bildet. Trotz dieses gestrafften Vorgehens soll es jedoch weiterhin deutlich unterscheidbare Aktivitäten in allen drei Bereichen geben. An dieser Stelle werden hier die Bereiche Pensionen, Gesundheit und Pflege behandelt. Zur Strategie zur sozialen Eingliederung, die für die Arbeit des EAPN zentral ist, gibt es eine eigene Seite.

### **Die OMK zu sozialer Eingliederung**

#### **Der Straffungsprozess (Streamlining Process)**

Aus Sicht des EAPN bringt der Straffungsprozess sowohl Chancen als auch Gefahren. Die größte Chance stellt die Zusammenführung sozialer Anliegen und Botschaften, die aus einer

Vielzahl an Bereichen dar, da diese die gesamte soziale Ausrichtung der EU stärkt. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass spezifische Aspekte und Elemente der OMK zur sozialen Eingliederung im Rahmen des Prozesses der "Straffung" und "Vereinfachung" verloren gehen.

### **2. Bisherige Entwicklungen**

- März 2005: Veröffentlichung des Gemeinsamen Berichts zu Sozialschutz und Sozialer Eingliederung 2005. Der Großteil dieses Berichts beschäftigt sich mit Fragen der sozialen Eingliederung.

### **Gemeinsamer Bericht**

- April 2005: Veröffentlichung eines Arbeitspapiers der Kommission mit dem Titel "Working together for Growth and Jobs " In diesem Papier wird bestätigt, dass die OMK zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung in voller Form fortgesetzt wird. Arbeitspapier (englische Version)

- Die Mitgliedsstaaten erarbeiten vorläufige Berichte zu den Herausforderungen auf dem Gebiet von Gesundheitsdiensten und Langzeitpflege.

- Die Mitgliedsstaaten erarbeiten zum zweiten Mal nationale Strategieberichte zur Alterssicherung (die von der Kommission analysiert und zu einem Arbeitspapier zusammengeführt werden - für Dez. 2005 geplant).

- Die Mitgliedsstaaten und andere Akteure (darunter auch das EAPN) - beantworten einen

Fragebogen der Kommission zur Evaluierung der bisherigen Ausführung und Wirkung der OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung (dabei wurden sie von der Kommission aufgefordert, sich mit möglichst vielen Akteuren zu konsultieren).

- EAPN leitet seine Reaktion auf die Befragung als Teil der Evaluation (siehe oben) an die Kommission weiter und fordert seine Mitgliedsnetzwerke auf dafür zu sorgen, dass alle relevanten Stellen in den Mitgliedsstaaten eine Kopie des EAPN Dokuments bekommen.  
[www.eapn.org](http://www.eapn.org)

- September 2005: Das EAPN verabschiedet und verbreitet ein Positionspapier zum Vorschlag für die Straffungsziele (Streamling Objectives).

- Oktober 2005: Eine vorläufige Version der Mitteilung der Kommission zum Straffungsprozess wurde beim Treffen des Ausschusses für Sozialschutz (Social Protection Committee SPC) diskutiert.

- EAPN erarbeitet eine Reaktion auf diese Mitteilung und trifft den Vorstand des SPC, um seine Anliegen vorzubringen.

### 3. Verantwortliche Behörden

Auf EU-Ebene: DG Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Ausschuss für Sozialschutz (SPC)

Auf Ebene der Mitgliedsstaaten: Nationale Ministerien, die für Gesundheit, Sozialschutz, Renten und soziale Eingliederung zuständig sind.

### 4. Zukünftige Aktivitäten

- Die Kommission wird ihre Reflexionen zur OMK Evaluations-Befragung, die an alle MG-Staaten

und anderen relevante Akteure erging, im Januar 2006 vorlegen.

- Das SPC (Ausschuss für Sozialschutz) wird bis Januar 06 eine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission erarbeiten.

- Der Sozial- und Arbeitsministerrat soll im März 2006 die revidierte OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung sowie den zweiten Gemeinsamen Bericht zu Sozialer Eingliederung und Sozialschutz verabschieden.

### 5. Geplante EAPN Aktivitäten

- EAPN ist dabei, eine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission zu erarbeiten, Lobbyingaktivitäten in Richtung SPC zu unternehmen und wird versuchen, Einfluss auf das informelle Sozialministertreffen im Januar zu nehmen, um sicher zu stellen, dass die gestraffte OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung die existierende Strategie im Hinblick auf den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung nicht schwächt. Gleichzeitig werden nationale Netzwerke Lobbyingaktivitäten entwickeln, um ihre Ministerien und SPC Mitglieder zu informieren und zu beeinflussen.

- EAPN wird eine Stellungnahme zum zweiten Gemeinsamen Bericht zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung erarbeiten.

### 6. EAPN Dokumente

- EAPN Position on Streamling (2003)
- EAPN Response to the OMC Questionnaire (2005)
- EAPN Proposal regarding the Streamlined Objectives

Diese und weitere Dokumente finden Sie auf der EAPN Website

# Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie

## 1. Was ist die EU-Nachhaltigkeitsstrategie?

Nachhaltige Entwicklung ist eines der fundamentalen Ziele der EU. Beim Rat der Europäischen Union in Göteborg im Jahr 2001 wurde beschlossen, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Diese Strategie für nachhaltige Entwicklung und die Agenda von Lissabon sollen sich gegenseitig verstärken, sich in ihren Aktivitäten ergänzen und eine breite Zahl an Instrumenten nutzen, um ihre Ziele in unterschiedlichen Zeitrahmen erreichen.

Während die Nachhaltigkeitsstrategie eher die langfristigen Ziele in den Blick nimmt, konzentriert sich die Lissabon Agenda auf unmittelbare Ziele.

Von Beginn an wurde auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung besprochen. In der ersten Periode der Strategie kam es jedoch zu keinen Aktivitäten, die auf die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung abzielen, vielmehr begnügte man sich mit Verweisen auf die EU-Strategie zur sozialen Eingliederung (EU Inclusion Strategy).

## 2. Bisherige Entwicklungen

- Eine Befragung zur Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie wird durchgeführt, an der sich u.a. auch das EAPN beteiligte.

- Die Kommission veröffentlicht eine Mitteilung zur Überprüfung der Strategie mit dem Titel "Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien". Diese Mitteilung beruht z.T. auf den Ergebnissen der oben erwähnten Befragung und nimmt dabei stark Bezug auf Fragen des sozialen Zusammenhalts, die offene Methode der Koordinierung für soziale Eingliederung und den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Es ist wahrscheinlich, dass die Nachhaltigkeitsstrategie in Zukunft für die Arbeit des EAPNs an Bedeutung gewinnen wird.

- **April 2005:** Ein Stakeholder-Forum, das vom Europäischen Sozial- und Beschäftigungsausschuss (EESC - European Economic and Social Committee) zur weiteren Entwicklung der Strategie organisiert wurde, fand unter Beteiligung des EAPN statt.

- **Mai 2005:** Die Kommission veröffentlicht eine "Draft Declaration on Guiding Principles for Sustainable Development". Diese Mitteilung soll in den Vorschlag für eine neue, umfassendere und ambitioniertere Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden.

## 4 Schlüsselziele

Die Mitteilung der Kommission identifiziert 4 Schlüsselziele für nachhaltige Entwicklung:

- 1) Umweltschutz
- 2) Soziale Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt
- 3) Ökonomische Prosperität
- 4) Internationale Verantwortung

- Frühjahr 2005: Durch die Beteiligung des EAPN an der sogenannten Spring Group (bestehend aus der Social Platform (Plattform europäischer Sozialorganisationen), dem Europäischen Umweltbüro (EEB - European Environment Bureau) und der European Trade Union Confederation (ETUC)) war es möglich, angemessen zu reagieren und den Bezug zum Kampf gegen soziale Ausgrenzung im Rahmen der Förderung und Sicherung fundamentaler Grundrechte prinzipiell zu stärken.

- Juni 2005: Der Europäische Rat verabschiedet eine Deklaration mit Leitlinien für nachhaltige Entwicklung.

- Dez. 2005: Die Kommission veröffentlicht eine Mitteilung zur revidierten Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei werden Überschneidungen zwischen der revidierten Nachhaltigkeitsstrategie und der revidierten Lissabonstrategie deutlich. Auch auf die gestraffte OMK zu Sozialschutz und Sozialer Eingliederung wird in der revidierten Nachhaltigkeitsstrategie Bezug genommen.

### 3. Verantwortliche Behörden

Auf EU-Ebene: Das EU-Generalsekretariat

Auf Ebene der Mitgliedsstaaten: je nach Mitgliedsstaat unterschiedlich organisiert

### 4. Zukünftige Aktivitäten

Die Mitteilung der Kommission zur revidierten Nachhaltigkeitsstrategie wird auf mehreren EU-MinisterInnen-Treffen während der österreichischen Präsidentschaft diskutiert und soll vom EU-Rat im Juni 2006 verabschiedet werden.

### 5. Geplante EAPN Aktivitäten

Veröffentlichung eines EAPN Positionspapiers als Reaktion auf den Vorschlag der Kommission für eine revidierte Strategie.

---

## Die Übersetzung der Dokumente von EAPN verdanken wir

**Isabel Kern**, Dolmetscherin, Wiesbaden

**Michaela Moser**, Österreichisches Armutsnetzwerk, Wien

---



<http://www.armutskonferenz.at/armutskonferenz-startseite.htm>



## Mitgliedsorganisationen der Nationalen Armutskonferenz (NAK)

Arbeiterwohlfahrtverband  
Bundesverband e. V.  
Oppelner Straße 130  
53119 Bonn

Armut & Gesundheit  
Barbarossastr. 4  
55118 Mainz

BAG der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V.  
Moselstraße 25  
60329 Frankfurt am Main

BAG Schuldnerberatung  
Wilhelmstraße 11  
34117 Kassel

BAG Soziale Stadtentwicklung und GWA e.V.  
Stiftstraße 15  
30159 Hannover

BAG Wohnungslosenhilfe e. V.  
Postfach 13 01 48  
33544 Bielefeld

Bundesverband Deutsche Tafel  
Lange Brückstr. 14  
24211 Preetz

Der Paritätische Gesamtverband  
Oranienburgerstr. 13/14  
10178 Berlin

Deutscher Bundesjugendring  
Mühlendamm 3  
10178 Berlin

Deutscher Caritasverband e. V.  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg i. Br.

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

Deutsches Rotes Kreuz e. V.  
Carstennstr. 48  
12205 Berlin

Diakonisches Werk der  
Ev. Kirche in Deutschland e. V.  
Postfach 10 10 42  
70010 Stuttgart

Zentralwohlfahrtsstelle der  
Juden in Deutschland e. V.  
Hebelstraße 6  
60318 Frankfurt am Main

Als Wissenschaftler berufen:  
Rolf Romaus  
Einsteinstr. 42  
81675 München

## Ständige Gäste der Nationalen Armutskonferenz:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Rat der EKD  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover

Kommissariat der Deutschen Bischöfe  
Katholisches Büro  
Postfach 12 02 25  
53044 Bonn

## Sprecher der Nationalen Armutskonferenz

Dr. Hans-Jürgen Marcus  
Moritzbergerweg 1, 31134 Hildesheim  
Tel.: 05 121 / 938 - 0  
Fax: 05 121 / 938 – 119  
[marcus@caritas-dicvhildesheim.de](mailto:marcus@caritas-dicvhildesheim.de)

## Mitglied im Exekutivausschuss (Vorstand) des Europäischen Armutnetzwerkes (EAPN)

Anita Morhard  
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.  
Oppelner Straße 130  
53119 Bonn  
[mor@awobu.awo.org](mailto:mor@awobu.awo.org)

## Stellvertretende Sprecherin

Erika Biehn  
Cappeltor 12  
59555 Lippstadt  
Tel. und Fax: 02941/78930  
[erika@bag-shi.de](mailto:erika@bag-shi.de)

## Development Officer

Michaela Hofmann  
Georgstr. 7  
50676 Köln  
[michaela.hofmann@caritasnet.de](mailto:michaela.hofmann@caritasnet.de)

## **Bisher veröffentlichte Positionspapiere der nak**

- Die Bekämpfung von Armut und Unterversorgung in Deutschland  
– Positionspapier der Nationalen Armutskonferenz in der Bundesrepublik Deutschland. 1992
  - Für eine Nationale Armutsberichterstattung  
– Positionspapier der Nationalen Armutskonferenz in der Bundesrepublik Deutschland. 1993
  - Armut im Sozialstaat  
– Fragen an die Politik. 1994
  - Armut im Sozialstaat  
– Armut und Straffälligkeit. 1996
  - Armut in der Bundesrepublik  
– Materialsammlung. 1997
  - Sozialpolitische Bilanz 1997  
– Mai 1998
  - Sozialpolitische Bilanz  
- Armut von Kindern und Jugendlichen 2001
  - Sozialpolitische Bilanz  
- Armut und Gesundheit 2004
  - Sozialpolitische Bilanz  
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2004
- 

## **Impressum**

Die **Nationale Armutskonferenz** ist ein Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätiger Fachverbände und Selbsthilfeorganisationen sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Konferenz gründete sich im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerkes (EAPN).

### **Herausgeber:**

**Nationale Armutskonferenz** in der Bundesrepublik Deutschland - **nak**

Redaktion: Anita Morhard, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.  
Saskia Jung, Diakonisches Werk der EKD e.V.  
Alfred Schleimer, Deutscher Caritasverband e.V.

### **Verantwortlich:**

Dr. Hans-Jürgen Marcus  
Moritzbergerweg 1, 31134 Hildesheim

Drucklegung: Schwarz auf Weiss  
79104 Freiburg

Dezember 2005